

Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.

Jetzt kaufen

Kostenlos testen

Die Steuer:Automatik nutzen



Steuer-Abruf



Steuer-Box



Steuer-Banking



Steuer-Versand

- Mit dem **Steuer-Abruf** vieles Automatisch eintragen lassen.
- Die **Steuer-Box** für alle Belege.
- Nutze **Steuer-Banking** um dein Bankkonto zu verbinden und keine Ausgaben zu vergessen.
- Die Steuererklärung digital ans Finanzamt senden mit dem **Steuer-Versand**.

Weitere Vorteile

- Alle Steuerformulare enthalten.
- Überall für dich da. Auf dem Smartphone, Tablet und im Browser.
- Bis zu 5 Erklärungen pro Steuerjahr inklusive.

Name										Anlage 34a											
Vorname										Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34a abzugeben.											
Steuernummer										☒ stpfl. Person / Ehemann / Person A ☒ Ehefrau / Person B											
lfd. Nr. der Anlage										20 / 30											
Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)																					
Einkunftsart 11 1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit																					
Bezeichnung des Betriebs																					
10																					
Zum 31.12.2021 festgestellter nachversteuerungspflichtiger Betrag 12 EUR																					
Begünstigungsbetrag																					
Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.																					
Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums) 20 EUR																					
Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 36 der Anlage G, in Zeile 36 der Anlage L oder in Zeile 36 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 7 enthalten) 21																					
Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 7 enthalten) 22																					
Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 7 enthalten) 23																					
Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) 24																					
Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) 25																					
Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden 26																					
Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG) 27																					
Nachversteuerung																					
Die Angaben in den Zeilen 15 bis 26 sowie 6, 7, 11 und 12 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.																					
Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 11 enthalten) 30																					
Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG:																					
Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 31																					
Bezeichnung der lt. Zeile 16 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. lt. gesonderter Aufstellung)																					
Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: 35 1 = § 6 Abs. 3 EStG 2 = § 24 UmwStG 14 Datum der Übertragung / Einbringung																					
In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG:																					
Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils lt. Zeile 18 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen lt. gesonderter Aufstellung) 40																					
Identifikationsnummer der übernehmenden Person																					
Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. 34 1 = Ja																					
Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft, Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft oder Option zur Körperschaftsbesteuerung 34 1 = Ja																					
Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG 34 1 = Ja																					
Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 34 1 = Ja																					
Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38 EUR																					
Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 EStG in Höhe von 33																					
Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags																					
Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil lt. Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG 36 EUR																					
Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG 37																					

Name		Vorname		Steuernummer	
1					
2					
3					
Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen					
Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.					
Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen					
Steuerermäßigung für Aufwendungen					
18					
Geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt – sog. Minijobs –					
Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR					
4	Art der Tätigkeit				202
Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen					
– sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt					
– haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt					
– Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, bei eigener Heimunterbringung in den Heimkosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die mit denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind; das in Zeile 32 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen als Erstattung für häusliche Pflege- und Betreuungskosten berücksichtigte Pflegegeld (§ 37 SGB XI) / Pflegegeld					
5	Art der Tätigkeit / Aufwendungen				212
Handwerkerleistungen					
für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt (ohne Handwerkerleistungen, für die eine öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse [z. B. KfW-Bank, BAFA, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden] oder für die eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG in Anspruch genommen wird)					
Rechnungsbeträge (bei Eintragungen in Zeile 10 nur anteilig) EUR					
Art der Aufwendungen					
6					
7					
8					
9	Summe steuerlich berücksichtigungsfähiger Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inkl. Umsatzsteuer				214
Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 36 bis 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:					
Anzahl der weiteren Personen					
10	Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en)				223
Name, Vorname, Geburtsdatum					
11					
Nur bei Alleinstehenden oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 36 bis 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:					
Laut einzureichendem gemeinsamen Antrag ist der Höchstbetrag für die Aufwendungen					
12	– It. Zeile 36 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 4 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt				224
13	– It. Zeile 37 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 5 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt				225
14	– It. Zeile 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt				226
Nur in Fällen der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagungen von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 36 bis 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:					
Es wurde 2022 ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil des Kalenderjahres ein Einzelhaushalt geführt					
15	stpl. Person / Ehemann / Person A				219
Ehefrau / Person B				220	
1 = Ja				1 = Ja	

Name													
Vorname													
Steuernummer													
lfd. Nr. der Anlage													
Anlage Energetische Maßnahmen													
Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.													
Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden													
Begünstigtes Objekt													
Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung													
Straße, Hausnummer													
Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)													
Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)													
Gesamtfläche 303 m ² davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen													
Für das begünstigte Objekt wurde ab dem Jahr 2020 bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Anspruch genommen.													
Energetische Maßnahmen 2022													
Ich / Wir habe(n) für die energetischen Maßnahmen beantragt / in Anspruch genommen:													
– öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW-Bank, landeseigene Förderbank) oder steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Bank, BAFA, Gemeinde) oder Steuerbegünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG													
Für die nachstehend geltend gemachten energetischen Maßnahmen wurden die in Zeile 9 genannten Förderungsmöglichkeiten nicht beantragt oder in Anspruch genommen.													
– Bitte die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens / der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) einreichen –													
Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen													
(ohne Aufwendungen die als Betriebsausgaben / Werbungskosten [z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer] oder Sonderausgaben berücksichtigt werden)													
Baubeginn der energetischen Maßnahme													
Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden													
Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen													
Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschossdecken													
Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder der Außentür(en)													
Aufwendungen für den Ersatz und / oder den erstmaligen Einbau von sommerlichem Wärmeschutz													
Aufwendungen für die Erneuerung und / oder den Einbau einer Lüftungsanlage													
Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage (bitte Zeile 23 und 24 beachten)													
Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung													
Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)													
Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)													
Summe													
Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater													
Bei Installation eines Gas-Brennwertkessels ist innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Inbetriebnahme des Gas-Brennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung zu erbringen. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt.													
In Zeile 17 enthaltene Aufwendungen für die Installation eines effizienten Gas-Brennwertgerätes, das für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist (Hybridisierung)													
Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt vor und wird eingereicht:													

Nur ausfüllen, soweit in Zeile 21 und / oder in Zeile 22 Aufwendungen enthalten sind, für die der Abzug als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird.

EUR

31 In Zeile 21 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 314 ,

32 In Zeile 22 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 315 ,

Energetische Maßnahmen aus Vorjahren

33 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2021 entnehmen) 317 ,

34 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2020 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2020 entnehmen) 318 ,

Angaben zu Miteigentumsanteilen

Falls das Objekt im Eigentum **mehrerer Personen** steht:

35 Miteigentumsanteil 306 % stpl. Person / Ehemann / Person A 307 % Ehefrau / Person B

36 Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse weiterer Miteigentümer

37 Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse weiterer Miteigentümer



Name																	
Vorname																	
Steuernummer																	
lfd. Nr. der Anlage																	
Anlage AUS																	
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.																	
☒ stpfl. Person / Ehemann / Person A																	
☒ Ehefrau / Person B																	
Ausländische Einkünfte und Steuern																	
Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –																	
9																	
10 30 50																	
1. Staat / Spezial-Investmentfonds																	
2. Staat / Spezial-Investmentfonds																	
3. Staat / Spezial-Investmentfonds																	
Einkünfte																	
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 EStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –																	
Einkunftsquellen																	
Einkunftsquellen																	
Einkunftsquellen																	
Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)																	
Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)																	
07 27 47																	
In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden																	
08 28 48																	
In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG																	
15 35 55																	
In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG																	
13 33 53																	
In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG																	
11																	
Anzurechnende ausländische Steuern																	
EUR EUR EUR																	
12 für alle Einkunftsarten 09 29 49																	
In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA																	
13																	
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 44 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.																	
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG																	
EUR																	
14 In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird 800																	
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)																	
EUR																	
15 Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG 824																	
EUR Ct																	
16 Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG 825																	

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

31

EUR

32 Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 33)

33 Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

34 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung)

35 Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

36

EUR

37 Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern lt. Zeile 39, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)

38 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung)

39 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung

40 Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 52], L, S, V enthalten)

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

41

EUR

42 Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

43 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

44 Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung



2022AnIAUS143

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 14 und 31 bis 40 9

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver- rechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn- minderungen 2022	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2022	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
1	Nr. EStG						
2	Nr. EStG						
3	Nr. EStG						
4	Nr. EStG						
5	Nr. EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 75

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
1			810
2			811
3			812
4			813
5			814
Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817

In den Zeilen 66 bis 70 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 72 enthalten

Bei den in den Zeilen 66 bis 70 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 66 bis 70:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
		826
X Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2021 festgestellt.		
Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen. 1 = Ja		

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver- rechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn- minderungen 2022	positive Einkünfte 2022	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	Nr. EStG					
2	Nr. EStG					
3	Nr. EStG					
4	Nr. EStG					
5	Nr. EStG					

Name	
Vorname	
Steuernummer	

Anlage Außergewöhnliche Belastungen

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung
von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam
auszufüllen.

Außergewöhnliche Belastungen / Pauschbeträge

53

Behinderten-Pauschbetrag

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

	Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung gültig von	bis	unbefristet gültig	Grad der Behinderung
4	stpfl. Person / Ehemann / Person A	100 M M J J	101 M M J J	102 1 = Ja 105
5	Ich bin – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)	104	1 = Ja	
6	– blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)	103	1 = Ja	
7	Ehefrau / Person B	150 M M J J	151 M M J J	152 1 = Ja 155
8	Ich bin – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)	154	1 = Ja	
9	– blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)	153	1 = Ja	

Hinterbliebenen-Pauschbetrag

– Nur bei Hinterbliebenenbezügen nach § 33b Abs. 4 EStG; der alleinige Bezug einer
Witwen- / Witwerrente ist nicht ausreichend –

	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
10	Ich beantrage den Hinterbliebenen-Pauschbetrag	380 1 = Ja 381 1 = Ja

Pflege-Pauschbetrag

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

11	Die unentgeltliche persönliche Pflege einer pflegebedürftigen Person in ihrer oder in meiner Wohnung erfolgte durch	200	1 = stpfl. Person / Ehemann / Person A 2 = Ehefrau / Person B 3 = beide Ehegatten / Lebenspartner
12	Anzahl der weiteren an der Pflege beteiligten Personen	201	
13	Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der pflegebedürftigen Person		
14			
15	Identifikationsnummer der pflegebedürftigen Person	202	
16	Für die pflegebedürftige Person wurde folgender Pflegegrad / folgendes Merkzeichen festgestellt:	203	2 = Pflegegrad 2 3 = Pflegegrad 3 4 = Pflegegrad 4 oder 5 und / oder Merkzeichen „H“

Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Ich beantrage die Berücksichtigung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale, da ich die nachfolgenden Voraussetzungen
erfülle:

	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
17	Ich habe einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“	250 1 = Ja 251 1 = Ja
18	Ich bin außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)	252 1 = Ja 253 1 = Ja

Andere Aufwendungen

Krankheitskosten (z. B. Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Kurkosten)		Summe der Aufwendungen EUR		Anspruch auf zu erwartende / Erhaltene Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unter- stützungen; Wert des Nachlasses usw. EUR	
31	Art der Aufwendungen	302		303	
32	Pflegekosten (z. B. häusliche Pflege und Heimunterbringung)	304		305	
33	Behinderungsbedingte Aufwendungen (z. B. Umbaukosten)	306		307	
34	Bestattungskosten (z. B. Grabstätte, Sarg, Todesanzeige)	310		311	
35	Sonstige außergewöhnliche Belastungen	312		313	
Für folgende Aufwendungen wird die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen beantragt, soweit sie wegen Abzugs der zumutbaren Belastung nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden (die Beträge sind nicht zusätzlich in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen einzutragen):					
36	Die in Zeile 32 enthaltenen Pflegeleistungen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses im Privathaushalt – sog. Minijob – betragen	370			
37	Die in Zeile 32 enthaltenen übrigen haushaltsnahen Pflegeleistungen (ohne Minijob) und in Heimunterbringungskosten enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind, betragen	371			
38	Die in Zeile 31 bis 35 enthaltenen Arbeitskosten für Handwerkerleistungen betragen	372			



2022/003390/02

Altersvorsorgeverträge, für die kein zusätzlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht wird

– Die Zeilen 31 bis 40 sind nur auszufüllen, wenn Sie keinen zusätzlichen Sonderausgabenabzug wünschen und gegenüber dem Anbieter Ihres Altersvorsorgevertrages nicht bereits auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug verzichtet haben. –

stpfl. Person / Ehemann / Person A

31 Für nachfolgende Altersvorsorgeverträge möchte ich keinen zusätzlichen Sonderausgabenabzug geltend machen. 200 ☐ 1 = Ja

1. Vertrag

Anbiernummer

Zertifizierungsnummer

32 0 0

Vertragsnummer

33

2. Vertrag

Anbiernummer

Zertifizierungsnummer

34 0 0

Vertragsnummer

35

Ehefrau / Person B

36 Für nachfolgende Altersvorsorgeverträge möchte ich keinen zusätzlichen Sonderausgabenabzug geltend machen. 400 ☐ 1 = Ja

1. Vertrag

Anbiernummer

Zertifizierungsnummer

37 0 0

Vertragsnummer

38

2. Vertrag

Anbiernummer

Zertifizierungsnummer

39 0 0

Vertragsnummer

40

Widerruf des Verzichts auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug

stpfl. Person / Ehemann / Person A

41 Ich habe bisher gegenüber dem Anbieter meines Altersvorsorgevertrages auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug verzichtet. Hiermit widerrufe ich den gegenüber meinem Anbieter erklärten Verzicht auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug. 204 ☐ 1 = Ja

1. Vertrag

Anbiernummer

Zertifizierungsnummer

42 0 0

Vertragsnummer

43

2. Vertrag

Anbiernummer

Zertifizierungsnummer

44 0 0

Vertragsnummer

45

Ehefrau / Person B

46 Ich habe bisher gegenüber dem Anbieter meines Altersvorsorgevertrages auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug verzichtet. Hiermit widerrufe ich den gegenüber meinem Anbieter erklärten Verzicht auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug. 404 ☐ 1 = Ja

1. Vertrag

Anbiernummer

Zertifizierungsnummer

47 0 0

Vertragsnummer

48

2. Vertrag

Anbiernummer

Zertifizierungsnummer

49 0 0

Vertragsnummer

50

Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

Vorname

Steuernummer

Anlage
Corona-Hilfen☒ zur
Einkommensteuererklärung☒ zur
FeststellungserklärungDiese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

– in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie
in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen (bei Rückzahlungen als Betriebsausgaben) enthalten –

Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

Wurden im Jahr 2022 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder
für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen,
Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen
oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 12 und 13 beachten! –

stpfl. Person /
Ehemann / Person A850 ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Ehefrau / Person B

851 ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse
bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezählten Hilfen):

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
EUREhefrau / Person B
EUR

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen
und / oder vergleichbaren Zuschüsse

852

853

Nur bei bilanzierenden Betrieben / bilanzierenden selbständig Tätigen:

Es wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder
vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-
gangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.stpfl. Person /
Ehemann / Person A854 ☐ 1 = Ja

Ehefrau / Person B

855 ☐ 1 = JaEs wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder
vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-
gangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.856 ☐ 1 = Ja857 ☐ 1 = Ja

Angaben zur Feststellungserklärung

19

Wurden im Jahr 2022 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungs-
hilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 16 und 17 beachten! –

☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 14 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse
(Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurück-
gezählten Hilfen)

619

EUR

Ct

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Nur bei bilanzierenden Gesellschaften / Gemeinschaften / Betrieben:

Es wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt,
die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.☐ 1 = JaEs wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurück-
gezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.☐ 1 = Ja

1	Name																	
2	Vorname																	
3	Steuernummer																	
Förderung des Wohneigentums																		
4	Lage der Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)															☒	Im Ferien- oder Wochenendgebiet belegen	
5	Eigentümer (Namen, ggf. Miteigentumsanteile)															☒	Zum Dauerwohnen baurechtlich zugelassen	
6	☒ Einfamilienhaus / Eigentumswohnung ☒ Anderes Haus mit Wohnungen davon eigen- genutzt: Anzahl ☒ Ausbau / Erweiterung einer eigengenutzten Wohnung																	
7	Kaufvertrag vom Bauantrag gestellt am Baubeginn am Angeschafft am Fertig gestellt am																	
8	Eigengenutzt ab Nutzfläche des Hauses m ²																	
9	☒ Der Abzugsbetrag wird für ein Folgeobjekt beansprucht. Fläche der Wohnung / Erweiterung / des Anbaus m ² davon eigenbetrieblich / berufl. genutzt od. vermietet m ²																	
10	☒ Für das Objekt lt. Zeile 4 wurde ein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt. Für folgende Objekte wurden bereits Abzugsbeträge / erhöhte Absetzungen beansprucht:																	
Abzugsbetrag nach § 10f EStG 46																		
11	Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen vor dem 1.1.2004: Aufwendungen ☒ wie Vorjahr Fertig gestellt 2022 € Abzugsbetrag bis zu 10% = 71 EUR																	
12	Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen nach dem 31.12.2003: Aufwendungen ☒ wie Vorjahr Fertig gestellt 2022 € Abzugsbetrag bis zu 9% = 69																	
Abzugsbetrag nach § 10e EStG																		
bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1.1.1996, wenn kein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt wird																		
13	☒ Abzugsbetrag wie 2021 ☒ Abzugsbetrag nach besonderer Berechnung 20																	
14	Nachholung von Abzugsbeträgen nach besonderer Berechnung (nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten, noch nicht in Anspruch genommene Abzugsbeträge) € 2022 werden in Anspruch genommen 29																	
Steuerermäßigung für Kinder																		
bei Inanspruchnahme eines Abzugsbetrags nach § 10e Abs. 1 bis 5 EStG																		
15	Antrag auf Steuerermäßigung nach § 34f Abs. 2 und 3 EStG: Im Begünstigungszeitraum gehörte(n) Anzahl Kind(er) auf Dauer zum Haushalt (vgl. „Anlage[n] Kind“).																	
Zusätzliche Angaben																		
16	2022 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Erläuterung)																	

Name												Anlage G									
Vorname												Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.									
Steuernummer												☒ stpfl. Person / Ehemann / Person A ☒ Ehefrau / Person B									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.																					
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36, 42, 44, 45 und 48; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44																					
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) EUR																					
1. Betrieb																					
4		10/11																			
2. Betrieb																					
5		62/63																			
Weitere Betriebe																					
6		12/13																			
7		58/59																			
8		14/15																			
9		16/17																			
10		18/19																			
11		20/21																			
12		38/39																			
13																					
14		24/25																			
15																					
16												Anzahl									
17												1 = Ja									
Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG																					
18		64/65																			
19		66/67																			
20		68/69																			
21		70/71																			
22		85/86																			
23		81/82																			
24		74/75																			

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

bei Veräußerung / Aufgabe – eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
– eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003
geltenden Fassung) oder
– in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

31 24/25

32 32/33

In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach

33 – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 57/58

34 – § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 59/60

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

35 34/35

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

36 30/31

In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

37 36/37

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise

38 – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet 46/47

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

39 70/71

In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

40 38/39

In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

41 40/41

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

42 22/23

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

43 44/45

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

44 28/29

Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

45 26/27

☒ Zu den Zeilen 31 bis 41 sowie 44 und 45:
Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Sonstiges

In den Zeilen 4 bis 13 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

47 55/56

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

48 66/67

☒ Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2022 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung)

Gewerbliche Tierzucht / -haltung:
In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42

außer Ansatz gelassene Verluste

enthaltene ungekürzte Gewinne

verrechnete Verluste aus anderen Jahren

50

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.

1 = Ja

51

Gewerbliche Termingeschäfte:

In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42

außer Ansatz gelassene Verluste

enthaltene ungekürzte Gewinne

verrechnete Verluste aus anderen Jahren

52

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.

1 = Ja

53

Verluste aus Beteiligungen

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen:
In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42

außer Ansatz gelassene Verluste

enthaltene ungekürzte Gewinne

verrechnete Verluste aus anderen Jahren

54

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2021 und 2020 abzusehen.

1 = Ja

55

Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigelegt.
Beigelegte **Anlage(n) Zinsschranke**

Anzahl

56

Name		Anlage KAP	
1		☐	zur Einkommensteuererklärung
2	Vorname	☐	zur Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge
3	Steuernummer	☐	stpfl. Person / Ehemann / Person A
		☐	Ehefrau / Person B
Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern			
Anträge		54	
4	Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge. (Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beigelegt.)		201/401 ☐ 1 = Ja
5	Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge.		202/402 ☐ 1 = Ja
Erklärung zur Kirchensteuerpflicht			
6	Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde.		203/403 ☐ 1 = Ja
Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben			
		Beträge lt. Steuerbescheinigung(en) EUR	korrigierte Beträge (lt. gesonderter Aufstellung) EUR
7	Kapitalerträge	210/410	220/420
8	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	212/412	222/422
9	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	611/811	621/821
10	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	219/419	229/429
11	In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage	214/414	224/424
12	Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	215/415	225/425
13	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	216/416	226/426
14	Verluste aus Termingeschäften	615/815	625/825
15	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	616/816	626/826
Sparer-Pauschbetrag			
16	In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)	217/417	EUR
17	Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 15, 18 bis 27, 30, 33, 50 und 52 dieser Anlage, in den Zeilen 6 bis 28, 32 und 33 der Anlage KAP-BET sowie in der Anlage KAP-INV: In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)	218/418	EUR
Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben			
– ohne Investmenterträge lt. Anlage KAP-INV –			
18	Inländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 26)	230/430	EUR
19	Ausländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 50)	234/434	EUR
20	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	232/432	EUR
21	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	631/831	EUR
22	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	235/435	EUR
23	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	236/436	EUR
24	Verluste aus Termingeschäften	635/835	EUR
25	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	636/836	EUR
26	Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden	260/460	EUR

Familienstiftungen nach § 15 AStG (lt. Feststellung)

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

49

EUR

Ct

50

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die **nicht** der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

238/438

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

51

Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 50)

208/408

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

52

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 42 der Anlage AUS)

278/478

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

EUR

53

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2022AnIKAP-BET351

EUR

20220035002

EUR

Ct

EUR

Ct

EUR

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 14 bis 28

– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

47	ISIN																				
48	Fondsbezeichnung																				
49	Art des Investmentfonds 1 = Aktienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 2 = Mischfonds 5 = sonstiger Investmentfonds 3 = Immobilienfonds																				
50	Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)																				
51	Veräußerungspreis	EUR										EUR									
52	abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)																				
53	abzgl. Veräußerungskosten																				
54	abzgl. während Besitzzeit angesetzter Vorab- pauschalen (vor Teilfreistellung)																				
55	Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 51 abzgl. Zeile 52 bis 54)																				
Summe der Eintragungen in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																					
Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen																					
56	bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert lt. Zeile 55	EUR										EUR									
Summe der Gewinne in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																					
57	bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017																				
Summe der Eintragungen in Zeile 57 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																					

Name										Anlage Kind Für jedes Kind bitte eine eigene Anlage Kind abgeben.									
Vorname										Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –									
Steuernummer										lfd. Nr. der Anlage									
Angaben zum Kind										3									
Identifikationsnummer 01										ggf. abweichender Familienname									
Geburtsdatum										Anspruch auf Kindergeld (einschließlich Kinderbonus) oder vergleichbare Leistungen für 2022									
16 T T M M J J J J										15 EUR									
Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse																			
Wohnsitz im Inland 00 T T M M T T M M										ggf. abweichende Adresse									
Wohnsitz im Ausland 07 T T M M T T M M										ggf. abweichende Adresse (bei Wohnsitz im Ausland bitte auch den Staat angeben) (Kz 14)									
Kindschaftsverhältnis zur stpfl. Person / Ehemann / Person A										Kindschaftsverhältnis zur Ehefrau / Person B									
02 1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind 3 = Enkelkind / Stiefkind										03 1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind 3 = Enkelkind / Stiefkind									
Kindschaftsverhältnis zu einer anderen Person										Dauer des Kindschaftsverhältnisses									
Name, Vorname										Geburtsdatum dieser Person									
T T M M J J J J										04 T T M M T T M M									
Letzte bekannte Adresse										Art des Kindschaftsverhältnisses									
										1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind									
Der andere Elternteil lebte im Ausland										37 T T M M T T M M									
Das Kindschaftsverhältnis zum anderen Elternteil ist durch dessen Tod erloschen am										06 T T M M J J J J									
Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des anderen Elternteils ist nicht zu ermitteln oder der Vater des Kindes ist amtlich nicht feststellbar										05 1 = Ja									
Angaben für ein volljähriges Kind																			
Das Kind																			
– befand sich in einer Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung,																			
– befand sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten),																			
– konnte eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen und / oder																			
– hat ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), eine europäische Freiwilligenaktivität, einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) geleistet.																			
(Folgende Abschnitte unmittelbar aufeinander, sind sie zu einem Zeitraum zusammenzufassen.)																			
1. Zeitraum										2. Zeitraum									
80 T T M M J J J J T T M M J J J J										81 T T M M J J J J T T M M J J J J									
Erläuterungen zu den Berücksichtigungszeiträumen																			
Das Kind war ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet										82 T T M M J J J J T T M M J J J J									
Das Kind war wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten (Bitte Anleitung beachten.)										83 T T M M J J J J T T M M J J J J									
Angaben zur Erwerbstätigkeit eines volljährigen Kindes (nur bei Eintragungen in Zeile 16)																			
Das Kind hat bereits eine erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium abgeschlossen										84 1 = Ja 2 = Nein									
Falls Zeile 20 mit „Ja“ beantwortet wurde:																			
Das Kind war erwerbstätig (kein Ausbildungsverhältnis)										1 = Ja 2 = Nein									
Falls Zeile 21 mit „Ja“ beantwortet wurde:																			
Das Kind übte eine / mehrere geringfügige Beschäftigung(en) im Sinne der §§ 8, 8a SGB IV (sog. Minijob) aus										Beschäftigungszeitraum									
Das Kind übte andere Erwerbstätigkeiten aus (bei mehreren Erwerbstätigkeiten bitte Angaben lt. gesonderter Aufstellung)										Erwerbszeitraum									
										vom bis									
										T T M M T T M M									
										T T M M T T M M									
(Vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tätigkeit(en) lt. Zeile 22										Stunden lt. Zeile 23									

(Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

EUR

202200302002

69

© 2004 Blackwell Publishing Ltd *Journal of Internal Medicine* 255: 103–110

202200302002

(Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

EUR

89

bildungsbedarf

36 1 = Ja

38 vom bis

43 T T M M T T M M

Ordnungsverpflichtung

vom _____ bis _____

1 = Zustimmung eines Elternteils liegt vor
2 = Zustimmungen beider Elternteile liegen vor

40 1 = Ja

vom _____ bis _____

47 T T M M T T M M

50 T T M M T T M M

Beschäftigung / Tätigkeit

Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes

		1. Zeitraum				2. Zeitraum													
		vom		bis		vom		bis											
61	Das Kind war auswärtig untergebracht	85	T	T	M	M	T	T	M	M	86	T	T	M	M	T	T	M	M
62	Es handelte sich zumindest zeitweise um eine auswärtige Unterbringung im Ausland	87						1 = Ja											
Anschrift(en), Staat(en) – falls im Ausland																			

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

64	Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	88					%
----	--	----	--	--	--	--	---

Schulgeld (Privatschule oder Schule in freier Trägerschaft)

– ohne Aufwendungen für die Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes –

			berücksichtigungsfähige Gesamtaufwendungen der Eltern EUR						
65	Bezeichnung der Schule oder deren Träger	24							,–
66	Das von mir übernommene Schulgeld beträgt	56							,–
67	Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für das Schulgeld in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	57					%		

Übertragung des Behinderten- und / oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung des **Behinderten-Pauschbetrags** wird beantragt:

		Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung gültig von				bis				unbefristet gültig		Grad der Behinderung		
68		M	M	J	J	M	M	J	J	X	25			
69	Das Kind ist – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)									1 = Ja				
70	– blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)	55								1 = Ja				

71	Die Übertragung des Hinterbliebenen-Pauschbetrags wird beantragt:	26					1 = Ja
----	--	----	--	--	--	--	--------

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

72	Laut gesondertem gemeinsamen Antrag sind die für das Kind zu gewährenden Pauschbeträge für Behinderte / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	28					%
----	---	----	--	--	--	--	---

Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale wird beantragt. Das Kind erfüllt die nachfolgenden Voraussetzungen:

73	Das Kind hat einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“	91					1 = Ja
74	Das Kind ist außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)	92					1 = Ja

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

75	Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist die für das Kind zu gewährende behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	45					%
----	---	----	--	--	--	--	---

Kinderbetreuungskosten

– ohne Aufwendungen für die Verpflegung, den (Nachhilfe-) Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, die sportlichen und anderen Freizeitbetätigungen des Kindes –

		vom				bis					berücksichtigungsfähige Gesamtaufwendungen der Eltern EUR							
76	Art der Dienstleistung, Name und Anschrift des Dienstleisters	T	T	M	M	T	T	M	M	51						,–		
77	Steuerfreier Ersatz (z. B. vom Arbeitgeber), Erstattungen	T	T	M	M	T	T	M	M	79						,–		
78	Es bestand ein gemeinsamer Haushalt der Elternteile	T	T	M	M	T	T	M	M	Das Kind gehörte zu unserem Haushalt	T	T	M	M	T	T	M	M
79	Es bestand kein gemeinsamer Haushalt der Elternteile	T	T	M	M	T	T	M	M	Das Kind gehörte zu meinem Haushalt	T	T	M	M	T	T	M	M
80										Das Kind gehörte zum Haushalt des anderen Elternteils	T	T	M	M	T	T	M	M

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

81	Ich habe Kinderbetreuungskosten in folgender Höhe getragen	T	T	M	M	T	T	M	M							,–
82	Laut übereinstimmendem Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für die Kinderbetreuung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt															%

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Anlage L

- ☐ zur Einkommensteuererklärung
☐ zur Feststellungserklärung

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

1 = § 4 Abs. 1 EStG

2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG

3 = § 4 Abs. 3 EStG

4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschuss-

rechnung nach § 13a Abs. 2 EStG

6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

70

Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr

vom

T T M M

bis

T T M M

2021 / 2022
(2022)
EUR2022 / 2023
EURstpf. Person / Ehemann / Person A /
Gemeinschaft / Gesellschaft
EUREhefrau / Person B
EURnach § 4 Abs. 1
oder Abs. 3 EStGauf das Kalender-
jahr 2022 entfallen

10

11

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2022 entfallen

12

13

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2022 entfallen

73

74

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2022 entfallen

75

76

lt. gesonderter Feststellung (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG)
(Betriebsfinanzamt und Steuernummer)

32

33

lt. gesonderter Feststellung (§ 13a EStG)
(Betriebsfinanzamt und Steuernummer)

34

35

als Mitunternehmer (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

38

39

als Mitunternehmer (§ 13a EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

36

37

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines
ähnlichen Modells i. S. d. § 15b EStG

14

15

In den Gewinnen des Kj. 2022 (Zeile 6 bis 13) nicht enthaltener
steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfte-**
verfahren gilt

14

15

In den Zeilen 6 bis 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d.
§ 2 Abs. 4 UmwStG

14

15

Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10, 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder
es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende **Anlage(n) 34a**

Anzahl

1 = Ja

Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

Sonstiges

51

In den Zeilen 6 bis 14 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne
i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

26

27

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2022 / 2023 bis 2025 / 2026

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2023 / 2024 bis
2025 / 2026 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der
durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.☒ Ich / Wir beantrage(n),
den durch☒ Betriebsvermö-
gensvergleich☒ Aufzeichnung und Vergleich der Betriebs-
einnahmen mit den Betriebsausgabenermittelten Gewinn der Be-
steuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn

vor Abzug des Freibetrags

51

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

stpf. Person / Ehemann / Person A /
Gemeinschaft / Gesellschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

31	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	18									19									
32	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach	68									69									
33	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57									58									
34	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	62									63									
35	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70									71									
36	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	60									61									
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	36									37									
38	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise																			
	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	22									23									
39	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	72									73									
40	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38									39									
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	40									41									
42	Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG	42									43									
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	44									45									
	Zu den Zeilen 31 bis 41:																			
44	☒ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).																			

Die Angaben in den Zeilen 45 bis 89 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 45 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Eigentümer / Nutzender

45		Vorausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung	Forstwirtschaftliche Nutzung	Übrige Nutzungen
			ha a m²	ha a m²	ha a m²
46	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 47)				
47	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)				
48	In den Zeilen 46 und 47 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen				
49	Summe Zeile 46 bis 48				
50	In den Zeilen 46 bis 48 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen				
51	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 49 abzüglich Zeile 50)				
52	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 51) entfallen auf		Obstbau mit landw. Unternutzung	Almen und Hutungen	
			ha a m²	ha a m²	
	Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres		Landwirtschaftliche Nutzung	Forstwirtschaftliche Nutzung	Übrige Nutzungen
			ha a m²	ha a m²	ha a m²
53	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)				
54	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)				
	Betriebsverpachtung				
55	☒ Der Betrieb ist seit dem T T M M J J J J verpachtet.				

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

☒ Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchs auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge ha a m ²	Tag der Veräuße- rung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich über- lassenen Wohnung)						
Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)						

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2022 / 2023 (2022)

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt
Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		
Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		
Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)			Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)		
Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)			Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		
Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			Geflügel Legehennen (0,02 VE)		
Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		
Ziegen (0,08 VE)			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		
Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)		
3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			Tierart		
Zwischensumme 1			Zwischensumme 2		

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2022 / 2023 (2022)

	Anzahl	VE gesamt	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	Anzahl	VE gesamt
Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*)		—
Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)			*)		—
Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)		
Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		
Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten () VE		
Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		
Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		
Zwischensumme 3			Zwischensumme 4		

Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl

Folgende in Zeile 86 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wj. 2022 / 2023 (2022) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:

Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen		VE
1.		
Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen		VE
2.		



2022/03/45/001

1	Name																	
2	Vorname																	
3	Steuernummer											lfd. Nr. der Anlage						

Anlage Mobilitätsprämie

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Angaben zum Antrag auf Mobilitätsprämie

– Die Eintragungen in den Zeilen 4 bis 6 sind nur in der ersten Anlage Mobilitätsprämie vorzunehmen. –

18

Antrag auf Festsetzung der Mobilitätsprämie

– Ein Antrag ist nur für Pendlerinnen und Pendler erforderlich, die ein zu versteuerndes Einkommen bis zur Höhe des Grundfreibetrags von 10.347 € (bei Zusammenveranlagung 20.694 €) haben und die mindestens 21 Kilometer zur ersten Tätigkeitsstätte / ersten Betriebsstätte zurücklegen. –

4 Ich beantrage / Wir beantragen die Festsetzung der Mobilitätsprämie. 240 ☐ 1 = Ja

Angaben zur Mobilitätsprämie

		stpfl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B
5	Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. – Falls „Ja“, füllen Sie bitte die Anlage N aus. Liegen darüber hinaus weitere Einkünfte vor, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –	☐ 1 = Ja 2 = Nein		☐ 1 = Ja 2 = Nein
6	Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf andere Einkünfte (ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, siehe Einkunftsarten lt. Zeile 8 und / oder 14). – Falls „Ja“, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –	241 ☐ 1 = Ja 2 = Nein		242 ☐ 1 = Ja 2 = Nein

Stpfl. Person / Ehemann / Person A

Bezeichnung des Betriebs / der Tätigkeit / des Vermietungsobjekts / ggf. Betriebssteuernummer

7

8 Einkunftsart ☐ 1 = Land- und Forstwirtschaft
2 = Gewerbebetrieb
3 = Selbständige Arbeit
4 = Vermietung und Verpachtung
5 = sonstige Einkünfte

Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte / erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)
– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –
erste Betriebsstätte / erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

9

10 aufgesucht an Tagen einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km

Wöchentliche Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung
– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –
Beschäftigungsort (PLZ, Ort und Straße)

11

12 Anzahl der Familienheimfahrten einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km

Ehefrau / Person B

Bezeichnung des Betriebs / der Tätigkeit / des Vermietungsobjekts / ggf. Betriebssteuernummer

13

14 Einkunftsart ☐ 1 = Land- und Forstwirtschaft
2 = Gewerbebetrieb
3 = Selbständige Arbeit
4 = Vermietung und Verpachtung
5 = sonstige Einkünfte

Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte / erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)
– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –
erste Betriebsstätte / erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

15

16 aufgesucht an Tagen einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km

Wöchentliche Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung
– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –
Beschäftigungsort (PLZ, Ort und Straße)

17

18 Anzahl der Familienheimfahrten einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je WocheUrlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisestage

31

T T M M

T T M M

32

T T M M

T T M M

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

T T M M

T T M M

34

T T M M

T T M M

35

Ort
lt. Zeileaufgesucht an
Tageneinfache
Entfernung
(auf volle Kilometer
abgerundet)davon mit eigenem oder
zur Nutzung überlassenem
Pkw zurückgelegtdavon mit
Sammelbeförderung
des Arbeitgebers
zurückgelegtdavon mit öffentl. Ver-
kehrsmitteln, Motorrad,
Fahrrad o. Ä., als Fuß-
gänger, als Mitfahrer
einer Fahrgemein-
schaft zurückgelegtAufwendungen für
Fahrten mit öffentlichen
Verkehrsmitteln (ohne
Fahr- und Flugkosten)
EURBehinderungsgrad
mind. 70 oder
mind. 50 und
Merkzeichen „G“

110

111

km

112

km

113

km

km

114

115

1 = Ja

36

130

131

km

132

km

133

km

km

134

135

1 = Ja

37

150

151

km

152

km

153

km

km

154

155

1 = Ja

38

170

171

km

172

km

173

km

km

174

175

1 = Ja

39

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der
Lohnsteuerbescheinigungsteuerfrei
ersetzt

290

EUR

pauschal
besteuert

295

EUR

e

40

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

291

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41

310

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

42

43

+

320

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44

325

Homeoffice-Pauschale(Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet.)
Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung
ausgeübt wurde

45

335

Anzahl der Tage

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

46

330

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte /
Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

47

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48

49

380

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 ☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

Übernachtungskosten

Reisenebenkosten

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411 ☐ ☐ ☐ Anzahl der Tage

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470 ☐ ☐ ☐ Anzahl der Tage

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471 ☐ ☐ ☐ Anzahl der Tage

Abwesenheit von 24 Stunden

472 ☐ ☐ ☐ Anzahl der Tage

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

Art der Aufwendungen

EUR

682 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

Art der Aufwendungen

659 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

660 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

657 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Art der Aufwendungen

656 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

675 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung									
Allgemeine Angaben									
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am T T M M J J J J						
92	Grund								
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis T T M M 2022						
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)								
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja	Staat				
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja 2 = Nein					
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –								
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit T T M M J J J J						
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja					
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja					
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –								
100	Fahrtkosten Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise					
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –								
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand									
101	mit privatem Kfz	511	gefährte km						
					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct	
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefährte km						
					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct	
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	EUR						
Wöchentliche Familienheimfahrten									
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km						
				515	Anzahl				
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516	EUR						
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“									
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km						
				davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km			
					518	Anzahl			
						Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR	Ct
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520	EUR						
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	EUR						
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte									
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530	EUR						
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	m ²						
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung									
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.									
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:									
111	An- und Abreisetage	541					Anzahl der Tage		
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542					Anzahl der Tage		
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	EUR						
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	EUR						
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)									
115		550	EUR						
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	EUR						
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	EUR						



2022AnIN034



202200326001

1	Name																Anlage N-AUS																			
2	Vorname																																			
3	Steuernummer																Ifd. Nr. der Anlage								☒ stpfl. Person / Ehemann / Person A											
																									☒ Ehefrau / Person B											
Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit																																				
4	in																(Staat)				(Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)															
Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit																																				
Im Kalenderjahr 2022 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen																																				
5	☒ nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)																☒ aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)																			
6	☒ nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)																																			
Allgemeine Angaben																																				
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland?																☒ Nein				☒ Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen															
8	Straße und Hausnummer																																			
9	Postleitzahl, Ort																																			
10	Staat																																			
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?																☒ Nein				☒ Ja, lt. gesonderter Aufstellung															
Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung																																				
12	Name (Bezeichnung)																																			
13	Straße und Hausnummer																																			
14	Postleitzahl, Ort																																			
15	Staat																																			
16	Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)																																			
17	Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)																																			
Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit																																				
18	Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers																vom								bis											
19																	T T M M J J J J								T T M M J J J J											
20	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung)																T T M M J J J J								T T M M J J J J											
Unterbrechung der Tätigkeit																vom								bis												
21	Grund																T T M M J J J J								T T M M J J J J											
22																	T T M M J J J J								T T M M J J J J											
Die Tätigkeit erfolgte																																				
23	☒ im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.																																			
24	☒ im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.																																			
25	☒ bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.																																			
26	☒ für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.																																			
27	☒ für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.																																			
28	☒																																			

Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

Name (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Staat

Angaben zum Arbeitslohn

– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 77 –

EUR

Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en)

Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist

(z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte) +

Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 a / b der Lohnsteuerbescheinigung(en) +

Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach ausländischem Recht steuerpflichtiger und nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerfreien Arbeitslohn)

Bezeichnung

zuzüglich nicht enthaltener nach ausländischem Recht steuerfreier und nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerpflichtigen Arbeitslohn)

Bezeichnung

Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt (siehe Anleitung)

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS

Bezeichnung

Verbleibender Arbeitslohn

Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns

Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland

Tage

davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat

Tage

EUR

$$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 47)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 46)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$$

direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 +

Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49)

nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS +

Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg ein. Sofern der andere Staat ein Selbstveranlagungsverfahren vorsieht und daher keinen Steuerbescheid erteilt, reicht die Vorlage des Zahlungsbelegs und einer Kopie der Steuererklärung aus. Besteht im Ausland keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.



2022AnIN-AUS263

[illegible]

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

– Ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung –

7.

Leibrenten / Leistungen aus gesetzlichen Rentenversicherungen, landwirtschaftlicher Alterskasse, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, eigenen zertifizierten Basisrentenverträgen

		1. Rente										2. Rente												
		EUR										EUR												
4	Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	101									-	151									-	e		
5	Rentenanpassungsbetrag (in Zeile 4 enthalten)	102									-	152									-	e		
6	Beginn der Rente	103	T	T	M	M	J	J	J	J	153	T	T	M	M	J	J	J	J	e				
Vorhergehende Rente:																								
7	Beginn der Rente	105	T	T	M	M	J	J	J	J	155	T	T	M	M	J	J	J	J	e				
8	Ende der Rente	106	T	T	M	M	J	J	J	J	156	T	T	M	M	J	J	J	J	e				
9	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 4 enthalten)	111									-	161									-	e		
Öffnungsklausel:																								
10	Prozentsatz (lt. Bescheinigung Ihres Versorgungsträgers)	112									%	162									%			
11	die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	113	T	T	M	M	J	J	J	J	163	T	T	M	M	J	J	J	J					
12	bei Einmalzahlung: Betrag	114									-	164									-			

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit)

(ohne Renten lt. Zeile 4 bis 12)

		1. Rente		2. Rente	
		EUR		EUR	
13	Rentenbetrag	131	-	181	-
14	Beginn der Rente	132		182	
15	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	136		186	
16	Die Rente erlischt mit dem Tod von				
17	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	133		183	
18	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 13 enthalten)	134	-	184	-

202200312002

1. Rente

EUR

EUR

141

191

142 T T M M J J J J

192 T T M M J J J J

146 T T M M J J J J

196 T T M M J J J J

143 T T M M J J J J

193 T T M M J J J J

144

194

Die Eintragungen in den Zeilen 37 und 38 sind nur in der ersten Anlage R vorzunehmen.

EUR

37

800

801

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

EUR

39

Name																			
Vorname																			
Steuernummer																			
Ifd. Nr. der Anlage																			
Anlage R-AUS Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R-AUS abzugeben.																			
☒ stpfl. Person / Ehemann / Person A																			
☒ Ehefrau / Person B																			
Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen / ausländischen Rentenverträgen / ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen																			
Ausländische Leibrenten und Leistungen, die mit Leistungen eines inländischen Versorgungsträgers (gesetzliche Rentenversicherungen, landwirtschaftliche Alterskasse und berufsständische Versorgungseinrichtungen) vergleichbar sind																			
		1. Rente						2. Rente											
4 Staat des Leistungsbezugs																			
		EUR						EUR											
5 Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)		351							401										
6 Rentenanpassungsbetrag (in Zeile 5 enthalten)		352							402										
7 Beginn der Rente		353	T	T	M	M	J	J	J	J	403	T	T	M	M	J	J	J	J
Vorhergehende Rente:																			
8 Beginn der Rente		355	T	T	M	M	J	J	J	J	405	T	T	M	M	J	J	J	J
9 Ende der Rente		356	T	T	M	M	J	J	J	J	406	T	T	M	M	J	J	J	J
10 Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 5 enthalten)		361									411								
Öffnungsklausel:																			
11 Prozentsatz (lt. Bescheinigung Ihres ausländischen Versorgungsträgers / lt. gesonderter Ermittlung)		362								%	412							%	
12 die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am		363	T	T	M	M	J	J	J	J	413	T	T	M	M	J	J	J	J
13 bei Einmalzahlung: Betrag		364									414								
Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit), sonstigen Verpflichtungsgründen (z. B. Renten aus Veräußerungsgeschäften)																			
(ohne Renten lt. Zeile 4 bis 13)		1. Rente						2. Rente											
14 Staat des Leistungsbezugs																			
		EUR						EUR											
15 Rentenbetrag		381								431									
16 Beginn der Rente		382	T	T	M	M	J	J	J	J	432	T	T	M	M	J	J	J	J
17 Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person		386	T	T	M	M	J	J	J	J	436	T	T	M	M	J	J	J	J
18 Die Rente erlischt mit dem Tod von																			
19 Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am		383	T	T	M	M	J	J	J	J	433	T	T	M	M	J	J	J	J
20 Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 15 enthalten)		384									434								

[illegible]202200333002

– zu den Zeilen 5 und 15 – ohne Werbungskosten lt. Zeile 43 – (Art der Aufwendungen)

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

2022AnIR-AUS332

Anlage R-AV / bAV
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Leistungen hat eine eigene Anlage R-AV / bAV abzugeben.

☒ stpfl. Person / Ehemann / Person A
☒ Ehefrau / Person B

Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen und aus der inländischen betrieblichen Altersversorgung

7

Leistungen		1. Rente		2. Rente	
4	Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder aus einer Direktversicherung lt. Nummer 1 der Leistungsmitteilung	500	EUR	550	EUR
5	Leistungen aus einem Pensionsfonds lt. Nummer 2 der Leistungsmitteilung	501		551	
6	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	502		552	
7	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins	524	J J J J	574	J J J J
8	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	522	M M — 523 M M	572	M M — 573 M M
9	Leistungen zur Abfindung einer Kleinbetragsrente lt. Nummer 3 der Leistungsmitteilung	525		575	
10	Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 4 der Leistungsmitteilung	505		555	
11	In Zeile 10 enthaltener Rentenanpassungsbetrag	526		576	
12	Beginn der Leistung	506	T T M M J J J J	556	T T M M J J J J
13	Beginn der vorhergehenden Leistung	518	T T M M J J J J	568	T T M M J J J J
14	Ende der vorhergehenden Leistung	519	T T M M J J J J	569	T T M M J J J J
15	Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 5 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. Nummer 9a der Leistungsmitteilung	507		557	
16	Beginn der Rente	508	T T M M J J J J	558	T T M M J J J J
17	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	530	T T M M J J J J	580	T T M M J J J J
18	Abgekürzte Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 6 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. Nummer 9b der Leistungsmitteilung	509		559	
19	Beginn der Rente	510	T T M M J J J J	560	T T M M J J J J
20	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	511	T T M M J J J J	561	T T M M J J J J
21	Andere Leistungen lt. den Nummern 7, 8 und 10 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. den Nummern 9c und 9d der Leistungsmitteilung oder der Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht vor dem Beginn der Auszahlungsphase oder der Verminderungsbetrag lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	512		562	
22	Auflösungsbetrag bei Wahl der Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	535		585	
23	Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht nach dem Beginn der Auszahlungsphase lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	536		586	
24	Beginn der Auszahlungsphase	537	T T M M J J J J	587	T T M M J J J J
25	Zeitpunkt der Aufgabe der Selbstnutzung oder Reinvestitionsabsicht	538	T T M M J J J J	588	T T M M J J J J
26	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (lt. Nummer 11 der Leistungsmitteilung)	516		566	

Werbungskosten

Die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 37 sind nur in der ersten Anlage R-AV / bAV vorzunehmen.

31	– zu den Zeilen 4 und 21 (Art der Aufwendungen)	802								–
32	– zu Zeile 5 (Art der Aufwendungen)	803								–
33	– zu den Zeilen 10, 15 und 18 (Art der Aufwendungen)	806								–
34	– zu Zeile 22 (Art der Aufwendungen)	808								–
35	– zu Zeile 23 (Art der Aufwendungen)	809								–
36	– zu Zeile 9 sowie zu Nachzahlungen (Zeile 26), die in den Einnahmen der Zeile 4 enthalten sind (Art der Aufwendungen)	805								–
37	– zu Nachzahlungen (Zeile 26), die in den Einnahmen der Zeilen 5, 10, 15 und 18 enthalten sind (Art der Aufwendungen)	811								–



202200334002

2022AnIS221

vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

31

EUR

32

210/410

33

202/402

34

203/403

35

220/420

36

230/430

37

240/440

38

231/431

39

204/404

1 = .ja

40

EUR

41

260/460

42

270/470

43

280/480

44

45

190/390

46

191/391

steuerfrei behandelt

in Zeile(n)

191/391

47

193/393



Name / Gemeinschaft			
1	Vorname		
2			
3	Steuernummer	Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.	
Anlage SO ☒ zur Einkommensteuererklärung ☒ zur Feststellungserklärung			
Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)		55	
Wiederkehrende Bezüge		stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR Ehefrau / Person B EUR	
4	Einnahmen aus	158	159
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs		EUR EUR	
5	soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	144	145
Unterhaltsleistungen		EUR EUR	
6	soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	146	147
Werbungskosten		EUR EUR	
7	zu den Zeilen 4 bis 6	160	161
Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)		EUR EUR	
8	Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG	180	181
9	Werbungskosten zu Zeile 8	182	183
Leistungen		EUR EUR	
10	Einnahmen aus		
11	Einnahmen aus	+	+
12	Summe der Zeilen 10 und 11	164	165
13	Werbungskosten zu den Zeilen 10 und 11	176 –	177 –
14	Einkünfte	=	=
15	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.	804 1 = Ja	805 1 = Ja
Abgeordnetenbezüge		EUR EUR	
16	Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200	201
17	In Zeile 16 enthaltene Versorgungsbezüge	202	203
18	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204	205
19	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216 J J J J	217 J J J J
20	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206 Monat M M – 208 Monat M M	207 Monat M M – 209 Monat M M
21	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 16 enthalten)	210	211
22	In Zeile 16 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)	212	213
23	In Zeile 22 enthaltene Versorgungsbezüge	214	215
24	Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242 1 = Ja 2 = Nein	243 1 = Ja 2 = Nein
Steuerstundungsmodelle		EUR EUR	
25	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)		

Private Veräußerungsgeschäfte

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht) In den Zeilen 35 bis 41 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

32 Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen) T T M M J J J J Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen) T T M M J J J J

Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

33 X zu eigenen Wohnzwecken vom T T M M J J J J bis T T M M J J J J m²

34 X zu anderen Zwecken (z. B. Vermietung) vom T T M M J J J J bis T T M M J J J J m²

EUR

35 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

36 Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten - ,

37 Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen + ,

38 Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft - ,

39 Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 40) = ,

stpf. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

40 Zurechnung des Betrags aus Zeile 39 110 , 111 ,

41 Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (lt. gesonderter Aufstellung) 112 , 113 ,

Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

42

43 Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags) T T M M J J J J Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags) T T M M J J J J

EUR

44 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

45 Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) - ,

46 Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft - ,

47 Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 48) = ,

stpf. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

48 Zurechnung des Betrags aus Zeile 47 114 , 115 ,

49 Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (lt. gesonderter Aufstellung) 116 , 117 ,

Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

50

EUR

EUR

51 Anteil am Gewinn / Verlust 134 , 135 ,

52 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen. 806 1 = Ja 807 1 = Ja



Name											
Vorname											
Steuernummer											
Anlage Sonderausgaben											
Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.											
Angaben zu Sonderausgaben – Ohne Versicherungsaufwendungen und Altersvorsorgebeiträge –											
52											
Kirchensteuer											
soweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltungsteuer einbehalten oder gezahlt wurde		103	2022 gezahlt EUR				2022 erstattet EUR				104
Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge)											
Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Beträge in den Zeilen 9 bis 12)			lt. Bestätigungen EUR				lt. Betriebsfinanzamt EUR				
– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland		123									
– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im EU- / EWR-Ausland		133									
– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)		127									
– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)		129									
Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung			stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR				Ehefrau / Person B EUR				
2022 geleistete Spenden an Empfänger im Inland (lt. Bestätigungen / lt. Betriebsfinanzamt)		208									
2022 geleistete Spenden (lt. Bestätigungen / lt. Betriebsfinanzamt) an Empfänger im EU- / EWR-Ausland		224									
Von den Spenden in den Zeilen 9 und 10 sollen 2022 berücksichtigt werden		212									
2022 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden		214									
Berufsausbildungskosten											
Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung : stpfl. Person / Ehemann / Person A											
Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen							EUR				
		200									
Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung : Ehefrau / Person B											
Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen											
		201									
Weitere Aufwendungen											
Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten lt. Vertrag											
Angaben zur ersten empfangsberechtigten Person											
Rechtsgrund, Datum des Vertrags			abziehbar				tatsächlich gezahlt EUR				
		102			%	101					
Name der empfangsberechtigten Person											
IdNr. der empfangsberechtigten Person		136									
Angaben zur zweiten empfangsberechtigten Person											
Rechtsgrund, Datum des Vertrags											
		138			%	137					
Name der empfangsberechtigten Person											
IdNr. der empfangsberechtigten Person		139									
Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung											
		150			%	151					



20220034002

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten lt. Vertrag

Angaben zur ersten empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

tatsächlich gezahlt
EUR100 ,

Name der empfangsberechtigten Person

IdNr. der empfangsberechtigten Person

144

Angaben zur zweiten empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

145 ,

Name der empfangsberechtigten Person

IdNr. der empfangsberechtigten Person

146 **Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung**152 EUR**Unterhaltsleistungen lt. Anlage U – ohne Kindesunterhalt – an den**

- geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
- dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

Angaben zur ersten unterstützten Person

Name der ersten unterstützten Person

tatsächlich gezahlt
EUR116

IdNr. der ersten unterstützten Person

117

In Zeile 38 enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung

118 EUR

Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld

119

Angaben zur zweiten unterstützten Person

Name der zweiten unterstützten Person

tatsächlich gezahlt
EUR140

IdNr. der zweiten unterstützten Person

141

In Zeile 42 enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung

142 EUR

Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld

143 **Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs**

Rechtsgrund, Datum der erstmaligen Zahlung

tatsächlich gezahlt
EUR121

Name der empfangsberechtigten Person

IdNr. der empfangsberechtigten Person

132 **Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs lt. Anlage U**

Name der empfangsberechtigten Person

tatsächlich gezahlt
EUR131

IdNr. der empfangsberechtigten Person

135

Name												Anlage Sonstiges						
Vorname												Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.						
Steuernummer																		
Sonstige Angaben und Anträge																		
Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer												18						
4	Ich beantrage eine Steuerermäßigung, weil in dieser Steuererklärung Einkünfte erklärt worden sind, die als Erwerb von Todes wegen ab 2018 der Erbschaftsteuer unterliegen haben (lt. gesonderter Aufstellung).										185		1 = Ja					
Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter																		
5	Steuerbegünstigung nach § 10g EStG für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunfts-erzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden										151		Abzugsbetrag EUR					
Spendenvortrag																		
6	Es wurde ein verbleibender Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2021 festgestellt.										stpfl. Person / Ehemann / Person A		1 = Ja	Ehefrau / Person B		1 = Ja		
Verlustabzug																		
7	Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG zum 31.12.2021 festgestellt.										stpfl. Person / Ehemann / Person A		1 = Ja	Ehefrau / Person B		1 = Ja		
8	Ich beantrage / Wir beantragen von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2021 und 2020 abzusehen.										802		1 = Ja					
Negative Einkünfte mit Bezug zu Drittstaaten																		
9	Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG zum 31.12.2021 festgestellt.										stpfl. Person / Ehemann / Person A		1 = Ja	Ehefrau / Person B		1 = Ja		
Freibetrag für bestandsgeschützte Alt-Anteile an Investmentfonds																		
10	Es wurde ein verbleibender Freibetrag für bestandsgeschützte Alt-Anteile an Investmentfonds nach § 56 Abs. 6 Satz 2 InvStG zum 31.12.2021 festgestellt.										stpfl. Person / Ehemann / Person A		1 = Ja	Ehefrau / Person B		1 = Ja		
Antrag zur Aufteilung der Abzugsbeträge bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern																		
11	Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, die Steuer-ermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen sowie die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden je zur Hälfte aufzuteilen.										222		1 = Ja					
(Der Antrag auf Aufteilung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte																		
– des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines gemeinsamen volljährigen Kindes ist in Zeile 64 der Anlage Kind,																		
– bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags eines gemeinsamen Kindes ist in Zeile 72 der Anlage Kind,																		
– bei Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale eines gemeinsamen Kindes ist in Zeile 75 der Anlage Kind zu stellen.)																		
Forschungszulage																		
12	Es wird beantragt, die Festsetzung der Einkommensteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage oder bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Anteilen an der festgesetzten Forschungszulage zurückzustellen.										860		1 = Ja					
– Bei einer anspruchsberechtigten Personengesellschaft: Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung –																		
Energiepreispauschale bei pauschal besteuertem Arbeitslohn																		
Nur bei Bezug von Einnahmen nach § 40a EStG aus																		
– einer kurzfristigen Beschäftigung,																		
– einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) und / oder																		
– einer Aushilfstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.																		
13	Ich hatte im Jahr 2022 Einnahmen aus den genannten Beschäftigungen / Tätigkeiten.										stpfl. Person / Ehemann / Person A	262		1 = Ja	Ehefrau / Person B	263		1 = Ja
Falls Zeile 13 mit „Ja“ beantwortet wurde:																		
14	Die Energiepreispauschale wurde mir durch meinen Arbeitgeber ausgezahlt, von dem ich den pauschal besteuerten Arbeitslohn bezogen habe.										264		1 = Ja 2 = Nein	265		1 = Ja 2 = Nein		

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

- ☐ zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
☐ zur Einkommensteuererklärung
☐ zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

20

Finanzamt

Steuernummer
Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.

A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	= €	= €
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	

	Ausgleichsleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	€

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

- ☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- ☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

- ☐ Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

- ☐ Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Finanzamt

Steuernummer

Verfügung

1. Finanzamt

.....

.....

.....

Durchschrift wird für die Steuerakten (Einkommensteuerveranlagungen und ggf. Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen) des unter B genannten **inländischen** Empfängers der Leistung(en) übersandt.

2. Durchschrift von 1. an das deutsche Finanzamt abgesandt am
Namenszeichen und Datum

3. Z. d. A. – Zustimmungserklärung auch für Folgejahre aufbewahren –

.....
Namenszeichen und Datum

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

- ☐ zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
☐ zur Einkommensteuererklärung
☐ zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

20

Finanzamt

Steuernummer
Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.

A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	= €	= €
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	

	Ausgleichsleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	€

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

- ☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- ☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

- ☐ Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

- ☐ Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Finanzamt

Steuernummer

Finanzamt

.....

.....

.....

Durchschrift wird für die Steuerakten (Einkommensteuerveranlagungen und ggf. Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen) des unter B genannten **inländischen** Empfängers der Leistung(en) übersandt.

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

- ☐ zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
☐ zur Einkommensteuererklärung
☐ zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

20

Finanzamt

Steuernummer
Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.

A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	= €	= €
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	Ausgleichsleistungen €	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

- ☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- ☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

- ☐ Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

- ☐ Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Erläuterungen

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner können entweder als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs sind ebenfalls als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Dies gilt sowohl für Abfindungszahlungen für noch nicht ausgeglichene Anrechte als auch für Leistungen, die aufgrund eines notariell beurkundeten Vertrags oder gerichtlichen Vergleichs geleistet werden.

Abzug als Sonderausgaben (Realsplitting)

Der zahlungsverpflichtete Ehegatte / Lebenspartner (Geber) kann seine Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner (Empfänger) als Sonderausgaben abziehen, wenn

- der Geber dies ausdrücklich beantragt,
- der Empfänger diesem Antrag zustimmt und
- Geber und Empfänger unbeschränkt steuerpflichtig sind (Ausnahme: z. B. Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Kanada, der Schweiz und den USA).

Ein unbeschränkt steuerpflichtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann Unterhaltsaufwendungen / Ausgleichsleistungen auch dann absetzen, wenn der geschiedene Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebende Ehegatte / Lebenspartner zwar nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, aber in einem anderen Mitgliedstaat der EU / des EWR oder in der Schweiz wohnt. Dies gilt nur, wenn der Geber durch eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde jährlich nachweist, dass der Empfänger den erhaltenen Betrag in dem Staat versteuert, in dem er ansässig ist.

Unterhaltsleistungen sind in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens aber bis zu 13.805 € abziehbar. Der Höchstbetrag erhöht sich um die vom Geber tatsächlich geleisteten Beiträge für die Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung des Empfängers, soweit sie für die Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus erforderlich sind. Der Antrag auf Sonderausgabenabzug darf jedoch auf einen niedrigeren Betrag beschränkt werden, auch wenn die tatsächlichen Unterhaltsleistungen den geltend gemachten Betrag übersteigen. Die den geltend gemachten Betrag oder den Höchstbetrag übersteigenden Unterhaltsleistungen können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Leistet eine steuerpflichtige Person Unterhalt an mehrere Ehegatten / Lebenspartner, gilt der Höchstbetrag für jeden geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner.

Das Realsplitting gilt nicht für Unterhaltsleistungen an Kinder.

Antrag des Gebers

Für den erstmaligen Antrag ist dieser Vordruck zu verwenden. Ist der Antrag beim Finanzamt gestellt, kann er nicht mehr zurückgenommen werden. Er ist nur für das Kalenderjahr bindend, für das der Sonderausgabenabzug in der Anlage Sonderausgaben beantragt wird. Der Sonderausgabenabzug muss für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden. Ein betragsmäßig begrenzter Antrag, der unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden. Der Antrag darf nicht an eine Bedingung geknüpft werden.

Zustimmung des Empfängers

Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs bei Zustimmung zu versteuern. Die Zustimmung des Empfängers muss der Geber - und nicht das Finanzamt - einholen. Die Zustimmung kann zivilrechtlich davon abhängig gemacht werden, dass der Geber die eintretenden Nachteile dem Empfänger ersetzt. Die Zustimmung ist bis auf Widerruf wirksam und kann nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem für den Geber oder Empfänger zuständigen Finanzamt widerrufen werden.

Bei Unterhaltsleistungen kann die Zustimmung dem Grunde nach erteilt werden, d. h., sie bezieht sich nicht auf die Höhe der Unterhaltsleistungen, sondern darauf, dass der Geber den tatsächlich geleisteten Unterhalt bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) grundsätzlich als Sonderausgaben abziehen kann. Sie kann aber auch der Höhe nach auf einen bestimmten Betrag unterhalb des Höchstbetrages beschränkt wer-

den. Die betragsmäßig begrenzte Zustimmung, die unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden.

Ohne die Zustimmung des Empfängers kommt der Sonderausgabenabzug beim Geber nicht in Betracht. Der Geber kann den Anspruch auf Zustimmung zivilrechtlich geltend machen. Die Zustimmung kann in diesem Fall durch eine rechtskräftige Verurteilung zu ihrer Abgabe oder durch einen entsprechenden Prozessvergleich ersetzt werden. Ist die Zustimmung davon abhängig, dass der Geber Sicherheit leistet, so wird die Zustimmung mit Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils wirksam.

Unterhaltsleistungen

Unterhaltsleistungen im steuerlichen Sinne sind alle Zuwendungen, die ohne Gegenleistung gewährt werden, gleichgültig, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt und ob sie in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen) bestehen. Die Zuwendungen stellen auch dann Unterhaltsleistungen dar, wenn sie auf vertraglicher Vereinbarung beruhen. Ohne Bedeutung ist, ob sie über den Rahmen dessen hinausgehen, was der Empfänger nach bürgerlichem Recht beanspruchen kann und für welchen Zweck der Empfänger die Geldleistungen verwendet. Es kommt nicht darauf an, ob der Empfänger wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse und seiner Erwerbsmöglichkeiten nach bürgerlichem Recht Unterhaltsleistungen fordern könnte und ob der Geber aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zu entsprechenden Unterhaltsleistungen verpflichtet ist.

Zurechnung des Unterhalts / der Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte beim unbeschränkt steuerpflichtigen Empfänger

Stimmt der Empfänger dem Antrag zu, werden ihm die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte zugerechnet und zusammen mit seinen anderen Einkünften der Einkommensbesteuerung unterworfen. Bei der Ermittlung der sonstigen Einkünfte werden die mit ihnen zusammenhängenden Werbungskosten abgezogen, mindestens mit einem Pauschbetrag, der für diese Leistungen, für Leibrenten und andere wiederkehrende Bezüge zusammen 102 € beträgt.

Durch die steuerliche Zurechnung dieser Einkünfte kann nicht nur eine Einkommensteuerbelastung entstehen; sie kann auch zum Verlust von staatlichen Förderungsleistungen führen, z. B. der Wohnungsbauprämie, der Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen, der Gewährung von Waisen-, Eltern- und Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nachteile können ferner bei Stipendien und bei Darlehensrückzahlungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz eintreten, selbst wenn die Einkünfte nicht dem Stipendienempfänger, sondern seinem Ehegatten / Lebenspartner zugerechnet werden.

Gleicht der Geber die Nachteile durch zusätzliche Zahlungen an den Empfänger aus, sind diese Mehrleistungen Unterhaltsleistungen. Durch die Zurechnung dieser Mehrbeträge können sich weitere Nachteile ergeben.

Die vom Geber geleisteten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung können vom Empfänger als Sonderausgaben abgezogen werden.

Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung

Wird ein Antrag auf Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen nicht gestellt, die Zustimmung vom Empfänger wirksam widerrufen oder nicht erteilt, können die für den Lebensunterhalt notwendigen Unterhaltsleistungen (z. B. Wohnungsmiete, Ernährung und Kleidung) beim Geber durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung berücksichtigt werden. Die Einkommensteuer wird dann dadurch ermäßigt, dass die Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des jeweils gültigen Grundfreibetrags (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung [vgl. Erläuterungen zur Anlage Unterhalt]) im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Dieser Betrag muss jedoch um alle Einkünfte und Bezüge des Empfängers, die zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, gekürzt werden, soweit sie 624 € jährlich übersteigen.

Lebt der Empfänger nicht im Inland, können die Unterhaltsleistungen nur insoweit abgezogen werden, als sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Empfängers notwendig und angemessen sind.

Nur wenn bereits zu Beginn des Kalenderjahres die Ehegatten geschieden waren, die Lebenspartnerschaft aufgehoben war oder während des ganzen Kalenderjahres die Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt gelebt haben, können Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

- ☐ zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
☐ zur Einkommensteuererklärung
☐ zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

20

Finanzamt

Steuernummer
Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.

A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	= €	= €
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	

	Ausgleichsleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	€

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

- ☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- ☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

- ☐ Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

- ☐ Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Erläuterungen

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner können entweder als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs sind ebenfalls als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Dies gilt sowohl für Abfindungszahlungen für noch nicht ausgeglichene Anrechte als auch für Leistungen, die aufgrund eines notariell beurkundeten Vertrags oder gerichtlichen Vergleichs geleistet werden.

Abzug als Sonderausgaben (Realsplitting)

Der zahlungsverpflichtete Ehegatte / Lebenspartner (Geber) kann seine Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner (Empfänger) als Sonderausgaben abziehen, wenn

- der Geber dies ausdrücklich beantragt,
- der Empfänger diesem Antrag zustimmt und
- Geber und Empfänger unbeschränkt steuerpflichtig sind (Ausnahme: z. B. Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Kanada, der Schweiz und den USA).

Ein unbeschränkt steuerpflichtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann Unterhaltsaufwendungen / Ausgleichsleistungen auch dann absetzen, wenn der geschiedene Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebende Ehegatte / Lebenspartner zwar nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, aber in einem anderen Mitgliedstaat der EU / des EWR oder in der Schweiz wohnt. Dies gilt nur, wenn der Geber durch eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde jährlich nachweist, dass der Empfänger den erhaltenen Betrag in dem Staat versteuert, in dem er ansässig ist.

Unterhaltsleistungen sind in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens aber bis zu 13.805 € abziehbar. Der Höchstbetrag erhöht sich um die vom Geber tatsächlich geleisteten Beiträge für die Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung des Empfängers, soweit sie für die Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus erforderlich sind. Der Antrag auf Sonderausgabenabzug darf jedoch auf einen niedrigeren Betrag beschränkt werden, auch wenn die tatsächlichen Unterhaltsleistungen den geltend gemachten Betrag übersteigen. Die den geltend gemachten Betrag oder den Höchstbetrag übersteigenden Unterhaltsleistungen können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Leistet eine steuerpflichtige Person Unterhalt an mehrere Ehegatten / Lebenspartner, gilt der Höchstbetrag für jeden geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner.

Das Realsplitting gilt nicht für Unterhaltsleistungen an Kinder.

Antrag des Gebers

Für den erstmaligen Antrag ist dieser Vordruck zu verwenden. Ist der Antrag beim Finanzamt gestellt, kann er nicht mehr zurückgenommen werden. Er ist nur für das Kalenderjahr bindend, für das der Sonderausgabenabzug in der Anlage Sonderausgaben beantragt wird. Der Sonderausgabenabzug muss für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden. Ein betragsmäßig begrenzter Antrag, der unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden. Der Antrag darf nicht an eine Bedingung geknüpft werden.

Zustimmung des Empfängers

Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs bei Zustimmung zu versteuern. Die Zustimmung des Empfängers muss der Geber - und nicht das Finanzamt - einholen. Die Zustimmung kann zivilrechtlich davon abhängig gemacht werden, dass der Geber die eintretenden Nachteile dem Empfänger ersetzt. Die Zustimmung ist bis auf Widerruf wirksam und kann nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem für den Geber oder Empfänger zuständigen Finanzamt widerrufen werden.

Bei Unterhaltsleistungen kann die Zustimmung dem Grunde nach erteilt werden, d. h., sie bezieht sich nicht auf die Höhe der Unterhaltsleistungen, sondern darauf, dass der Geber den tatsächlich geleisteten Unterhalt bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) grundsätzlich als Sonderausgaben abziehen kann. Sie kann aber auch der Höhe nach auf einen bestimmten Betrag unterhalb des Höchstbetrages beschränkt wer-

den. Die betragsmäßig begrenzte Zustimmung, die unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden.

Ohne die Zustimmung des Empfängers kommt der Sonderausgabenabzug beim Geber nicht in Betracht. Der Geber kann den Anspruch auf Zustimmung zivilrechtlich geltend machen. Die Zustimmung kann in diesem Fall durch eine rechtskräftige Verurteilung zu ihrer Abgabe oder durch einen entsprechenden Prozessvergleich ersetzt werden. Ist die Zustimmung davon abhängig, dass der Geber Sicherheit leistet, so wird die Zustimmung mit Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils wirksam.

Unterhaltsleistungen

Unterhaltsleistungen im steuerlichen Sinne sind alle Zuwendungen, die ohne Gegenleistung gewährt werden, gleichgültig, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt und ob sie in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen) bestehen. Die Zuwendungen stellen auch dann Unterhaltsleistungen dar, wenn sie auf vertraglicher Vereinbarung beruhen. Ohne Bedeutung ist, ob sie über den Rahmen dessen hinausgehen, was der Empfänger nach bürgerlichem Recht beanspruchen kann und für welchen Zweck der Empfänger die Geldleistungen verwendet. Es kommt nicht darauf an, ob der Empfänger wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse und seiner Erwerbsmöglichkeiten nach bürgerlichem Recht Unterhaltsleistungen fordern könnte und ob der Geber aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zu entsprechenden Unterhaltsleistungen verpflichtet ist.

Zurechnung des Unterhalts / der Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte beim unbeschränkt steuerpflichtigen Empfänger

Stimmt der Empfänger dem Antrag zu, werden ihm die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte zugerechnet und zusammen mit seinen anderen Einkünften der Einkommensbesteuerung unterworfen. Bei der Ermittlung der sonstigen Einkünfte werden die mit ihnen zusammenhängenden Werbungskosten abgezogen, mindestens mit einem Pauschbetrag, der für diese Leistungen, für Leibrenten und andere wiederkehrende Bezüge zusammen 102 € beträgt.

Durch die steuerliche Zurechnung dieser Einkünfte kann nicht nur eine Einkommensteuerbelastung entstehen; sie kann auch zum Verlust von staatlichen Förderungsleistungen führen, z. B. der Wohnungsbauprämie, der Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen, der Gewährung von Waisen-, Eltern- und Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nachteile können ferner bei Stipendien und bei Darlehensrückzahlungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz eintreten, selbst wenn die Einkünfte nicht dem Stipendienempfänger, sondern seinem Ehegatten / Lebenspartner zugerechnet werden.

Gleicht der Geber die Nachteile durch zusätzliche Zahlungen an den Empfänger aus, sind diese Mehrleistungen Unterhaltsleistungen. Durch die Zurechnung dieser Mehrbeträge können sich weitere Nachteile ergeben.

Die vom Geber geleisteten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung können vom Empfänger als Sonderausgaben abgezogen werden.

Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung

Wird ein Antrag auf Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen nicht gestellt, die Zustimmung vom Empfänger wirksam widerrufen oder nicht erteilt, können die für den Lebensunterhalt notwendigen Unterhaltsleistungen (z. B. Wohnungsmiete, Ernährung und Kleidung) beim Geber durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung berücksichtigt werden. Die Einkommensteuer wird dann dadurch ermäßigt, dass die Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des jeweils gültigen Grundfreibetrags (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung [vgl. Erläuterungen zur Anlage Unterhalt]) im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Dieser Betrag muss jedoch um alle Einkünfte und Bezüge des Empfängers, die zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, gekürzt werden, soweit sie 624 € jährlich übersteigen.

Lebt der Empfänger nicht im Inland, können die Unterhaltsleistungen nur insoweit abgezogen werden, als sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Empfängers notwendig und angemessen sind.

Nur wenn bereits zu Beginn des Kalenderjahres die Ehegatten geschieden waren, die Lebenspartnerschaft aufgehoben war oder während des ganzen Kalenderjahres die Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt gelebt haben, können Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

Name														Anlage Unterhalt			
Vorname														Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.			
Steuernummer														lfd. Nr. der Anlage		Für jeden unterstützten Haushalt bitte eine eigene Anlage Unterhalt abgeben.	
Angaben zu Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen																	
Haushalt, in dem die unterstützte(n) Person(en) lebte(n)																	53
Anschrift dieses Haushaltes																	
Wohnsitzstaat, wenn Ausland																	
Die Eintragungen in den Zeilen 6 bis 10 und 17 bis 26 sind nur in der ersten Anlage Unterhalt je Haushalt erforderlich.																	
Anzahl der Personen, die in dem Haushalt lt. Zeile 4 lebten																	
Anzahl																	
Aufwendungen für den Unterhalt																	
Erster Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde, und Höhe der Aufwendungen (einschließlich von mir getragener Beträge lt. den Zeilen 11 bis 25)																	
vom bis Gesamtaufwendungen EUR																	
T T M M J J J J T T M M J J J J																	
Zeitpunkt der ersten Unterhaltsleistung für den ersten Unterstützungszeitraum im Kalenderjahr																	
Zweiter Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde, und Höhe der Aufwendungen (einschließlich von mir getragener Beträge lt. den Zeilen 11 bis 25)																	
vom bis Gesamtaufwendungen EUR																	
T T M M J J J J T T M M J J J J																	
Zeitpunkt der ersten Unterhaltsleistung für den zweiten Unterstützungszeitraum im Kalenderjahr																	
Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen, die von der / den unterstützten Person(en) als Versicherungsnehmer geschuldet wurden.																	
Auf den ersten Unterstützungszeitraum entfallen EUR																	
Auf den zweiten Unterstützungszeitraum entfallen EUR																	
Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 32																	
in Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt																	
Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 62																	
In Zeile 13 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt																	
Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 92																	
In Zeile 15 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt																	
Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen																	
EUR																	
X Unterhaltszahlungen durch Bank- oder Postüberweisung																	
X Unterhaltszahlungen durch Übergabe von Bargeld																	
Einreisedatum Übergabedatum																	
Mitgenommene Beträge																	
T T M M J J J J T T M M J J J J																	
T T M M J J J J T T M M J J J J																	
X Unterhaltszahlungen im Rahmen von Familienheimfahrten zum Ehegatten / Lebenspartner																	
T T M M J J J J T T M M J J J J																	
T T M M J J J J T T M M J J J J																	
T T M M J J J J T T M M J J J J																	
T T M M J J J J T T M M J J J J																	
Nettomonatslohn der unterstützenden stpfl. Person																	

Allgemeine Angaben zur unterstützten Person

Identifikationsnummer

Ifd. Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum

wenn 2022
verstorben

Verwandtschaftsverhältnis zur
unterstützten Person

Beruf, Familienstand

Bei Unterhaltsempfängern im Ausland:

Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.

1 = Ja
2 = Nein

Name, Vorname des im selben
Haushalt lebenden Ehegatten /
Lebenspartners

Name, Vorname

Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen
Haushalt.

1 = Ja
2 = Nein

Falls ja
(wenn nicht
ganzjährig)

vom T T M M

bis T T M M

Hatte jemand für diese Person Anspruch auf Kinder-
geld oder Freibeträge für Kinder?

1 = Ja
2 = Nein

Falls ja
(wenn nicht
ganzjährig)

T T M M

T T M M

Die unterstützte Person ist mein
– geschiedener Ehegatte
– Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
– dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner
(kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine
Zusammenveranlagung).

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt
lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuer-
pflichtiger Ehegatte / Lebenspartner

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindes-
vater gesetzlich unterhaltsberechtig
(bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).

1 = Ja
2 = Nein

Falls ja
(wenn nicht
ganzjährig)

T T M M

T T M M

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig,
jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhalts-
zahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.

1 = Ja
2 = Nein

Falls ja
(wenn nicht
ganzjährig)

T T M M

T T M M

Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person (z. B. PKW, Bargeld, Grundstücke mit
Ausnahme eines angemessenen, selbst bewohnten Hausgrundstücks)

EUR

Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

vom

bis

EUR

Betrag

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person

Diese Person hatte

Bruttoarbeitslohn
(ohne
Einnahmen
aus Minijobs)

darauf entfallende
Werbungskosten (ohne
Werbungskosten zu
Versorgungsbezügen)

Versorgungsbezüge
– im Arbeitslohn
enthalten –

Bemessungsgrundlage
für den Versorgungs-
freibetrag

Werbungskosten
zu Versorgungs-
bezügen

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

maßgebendes
Kalenderjahr des
Versorgungsbeginns
Jahr

vom T T M M

bis T T M M

Renten

EUR

steuerpflichtiger Teil
der Rente

EUR

Werbungskosten
zu Renten

EUR

Einkünfte aus Kapital-
vermögen (tarifliche
Einkommensteuer)

EUR

Übrige Einkünfte

EUR

Erträge aus Kapital-
vermögen (Abgeltung-
steuer)

EUR

Sozialleistungen / übrige
Bezüge (z. B. aus Minijobs)

EUR

Kosten
zu allen Bezügen

EUR

Öffentliche
Ausbildungshilfen
(z. B. BAföG-Zuschüsse)

EUR

Allgemeine Angaben zur unterstützten Person

Identifikationsnummer

Ifd. Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum

wenn 2022
verstorben

Beruf, Familienstand

Verwandtschaftsverhältnis zur
unterstützten Person

Bei Unterhaltsempfängern im Ausland:

Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.

☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

Name, Vorname des im selben
Haushalt lebenden Ehegatten /
Lebenspartners

Name, Vorname

Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen
Haushalt.

☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

Falls ja
(wenn nicht
ganzjährig)

Hatte jemand für diese Person Anspruch auf Kinder-
geld oder Freibeträge für Kinder?

☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

Falls ja
(wenn nicht
ganzjährig)

Die unterstützte Person ist mein
– geschiedener Ehegatte
– Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
– dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner
(kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine
Zusammenveranlagung).

☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt
lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuer-
pflichtiger Ehegatte / Lebenspartner

☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindes-
vater gesetzlich unterhaltsberechtig
(bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).

☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

Falls ja
(wenn nicht
ganzjährig)

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig,
jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhalts-
zahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.

☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

Falls ja
(wenn nicht
ganzjährig)

Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person (z. B. PKW, Bargeld, Grundstücke mit
Ausnahme eines angemessenen, selbst bewohnten Hausgrundstücks)

EUR

Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

Betrag

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person

Diese Person hatte

Bruttoarbeitslohn
(ohne
Einnahmen
aus Minijobs)

darauf entfallende
Werbungskosten (ohne
Werbungskosten zu
Versorgungsbezügen)

Versorgungsbezüge
– im Arbeitslohn
enthalten –

Bemessungsgrundlage
für den Versorgungs-
freibetrag

Werbungskosten
zu Versorgungs-
bezügen

vom

bis

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

maßgebendes
Kalenderjahr des
Versorgungsbeginns
Jahr

vom

bis

Renten

steuerepflichtiger Teil
der Rente

Werbungskosten
zu Renten

vom

bis

Einkünfte aus Kapital-
vermögen (tarifliche
Einkommensteuer)

EUR

vom

bis

Übrige Einkünfte

EUR

vom

bis

Erträge aus Kapital-
vermögen (Abgeltung-
steuer)

EUR

vom

bis

Sozialleistungen / übrige
Bezüge (z. B. aus Minijobs)

EUR

vom

bis

Kosten
zu allen Bezügen

EUR

vom

bis

Öffentliche
Ausbildungshilfen
(z. B. BAföG-Zuschüsse)

EUR

Allgemeine Angaben zur unterstützten Person

91	Identifikationsnummer										Ifd. Nr.	
92	Name, Vorname										Geburtsdatum	
93	Beruf, Familienstand										wenn 2022 verstorben	
94	Bei Unterhaltsempfängern im Ausland: Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.										1 = Ja 2 = Nein	
95	Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners											
96	Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt.										1 = Ja 2 = Nein	
97	Hatte jemand für diese Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder?										1 = Ja 2 = Nein	
98	Die unterstützte Person ist mein – geschiedener Ehegatte – Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft – dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung).										1 = Ja 2 = Nein	
99	Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner										1 = Ja 2 = Nein	
100	Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).										1 = Ja 2 = Nein	
101	Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltzahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.										1 = Ja 2 = Nein	
102	Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person (z. B. PKW, Bargeld, Grundstücke mit Ausnahme eines angemessenen, selbst bewohnten Hausgrundstücks)										EUR	
103	Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)											
104	vom bis										EUR	
105	T T M M T T M M										Betrag	

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person

105	Diese Person hatte		Bruttoarbeitslohn (ohne Einnahmen aus Minijobs)		darauf entfallende Werbungskosten (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen)		Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten –		Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag		Werbungskosten zu Versorgungsbezügen	
106	vom bis		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
107	T T M M T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M	
108	T T M M T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M	
109	maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins Jahr		Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer)		Übrige Einkünfte		Renten		steuerpflichtiger Teil der Rente		Werbungskosten zu Renten	
110	vom bis		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
111	T T M M T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M	
112	T T M M T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M	
113	Erträge aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuer)		Kosten zu allen Bezügen		Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)		Öffentliche Ausbildungshilfen (z. B. BAföG-Zuschüsse)		EUR		EUR	
114	vom bis		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
115	T T M M T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M	
116	T T M M T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M		T T M M	

Name / Gemeinschaft														Anlage V											
1	Vorname													☒ zur Einkommensteuererklärung											
2														☒ zur Feststellungserklärung											
3	Steuernummer													Ifd. Nr. der Anlage											
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)																									
Einkünfte aus dem bebauten Grundstück																									
Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung																									
Straße, Hausnummer																									
Postleitzahl																									
Ort																									
Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)																									
00																									
Angeschafft am																									
T T M M J J J J																									
Fertig gestellt am																									
T T M M J J J J																									
Veräußert / Übertragen am																									
53 T T M M J J J J																									
Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise																									
als Ferienwohnung genutzt 61 1 = Ja 2 = Nein kurzfristig vermietet 63 1 = Ja 2 = Nein an Angehörige zu Wohnzwecken vermietet 62 1 = Ja 2 = Nein																									
Gesamtwohnfläche 54 m² davon eigengenutzter oder unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum 55 m² davon als Ferienwohnung genutzter Wohnraum 56 m²																									
Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)																									
Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss weitere Geschosse																									
Anzahl Wohnfläche Anzahl Wohnfläche Anzahl Wohnfläche Anzahl Wohnfläche																									
für andere Räume (ohne Umlagen / Umsatzsteuer)																									
Einnahmen für an Angehörige zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen (ohne Umlagen)																									
Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (z. B. Wassergeld, Flur- u. Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)																									
auf die Zeilen 9 und 11 entfallen																									
auf die Zeile 12 entfallen																									
Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkautionen / auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen																									
Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw.																									
Vereinnahmte Umsatzsteuer																									
Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer																									
Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen																									
davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte überlassene Wohnungen lt. Zeile 8																									
Summe der Einnahmen																									
Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 51)																									
Überschuss (zu übertragen nach Zeile 24)																									
Zurechnung des Betrags aus Zeile 23																									
Die Eintragungen in den Zeilen 25 bis 32 sind nur in der ersten Anlage V vorzunehmen.																									
Anteile an Einkünften aus																									
(Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer)																									
1. Grundstücksgemeinschaft																									
2. Grundstücksgemeinschaft																									
allen weiteren Grundstücksgemeinschaften																									
geschlossenen Immobilienfonds																									
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG																									

Andere Einkünfte

stpf. Person / Ehemann /
Person A / Gesellschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

31	Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen	866								,	867									,
32	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke , von anderem unbeweglichen Vermögen , von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten	852								,	853									,

Werbungskosten

aus dem bebauten Grundstück in den Zeilen 4 und 5

Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 52)

Abzugsfähige
Werbungskosten

Gesamtbetrag

Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden	durch direkte Zuordnung ermittelt	verhältnismäßig ermittelt
---	-----------------------------------	---------------------------

EUR

durch direkte
Zuordnung
ermittelt

verhältnis-
mäßig
ermittelt

EUR

Absetzung für Abnutzung für Gebäude
(ohne Beträge in den Zeilen 34 und 35)

%

[illegible]

Zusätzliche Angaben

stpf. Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

53	2022 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Aufstellung)	€	€
----	--	---	---



Name		Vorname		Steuernummer		Angaben zu Vorsorgeaufwendungen		Anlage Vorsorgeaufwand	
								Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen. Daten für die mit e gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –	
								52	
Beiträge zur Altersvorsorge									
				stpl. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR			
4	Arbeitnehmeranteil lt. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	300		400					e
5	Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse, zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse lt. Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung) – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301		401					
6	Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302		402					
7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zeilen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen lt. Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse lt. Zeile 9 und 10)	309		409					e
8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303		403					e
9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss lt. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304		404					e
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (bitte Anleitung beachten)	306		406					
Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung									
11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320		420					e
12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322		422					
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323		423					e
14	Zu den Zeilen 11 bis 13: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324		424					e
15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325		425					e
16	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	326		426					e
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328		428					
18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	329		429					e
19	Zu den Zeilen 16 bis 18: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330		430					e
20	In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331		431					
21	Zuschuss zu den Beiträgen lt. Zeile 16 und / oder 18 – ohne Beträge lt. Zeile 37 und 39 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332		432					e
22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	338		438					
Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung									
23	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350		450					e
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351		451					e
25	Zu den Zeilen 23 und 24: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352		452					e
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353		453					e
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge	354		454					



2022/0034/02

Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder ausländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR
31	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beiträge lt. Zeile 37 –) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333	433
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334	434
33	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beiträge lt. Zeile 39 –) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335	435
34	Zu den Zeilen 31 bis 33: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336	436
35	In Zeile 34 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337	437
36	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	339	439

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

37	Gesetzliche Krankenversicherung lt. Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360	460	e
38	Private Krankenversicherung lt. Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361	461	e
39	Gesetzliche Pflegeversicherung lt. Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362	462	e

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

– „Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 42 der Anlage Kind vorzunehmen). –

	IdNr. der mitversicherten Person	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person	stpfl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR
40	600		

41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601	e
42	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602	e
43	Zu den Zeilen 41 und 42: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603	e
44	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	604	

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

	stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR		
45	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370	470	e
46	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu – Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 45 geltend gemacht werden –	500		
47	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501		
48	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502		
49	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005	503		
50	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	504		

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B		
51	Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen?	307	407	2 = Nein
52	Es bestand 2022 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit – als Beamter / Beamtin	380	480	1 = Ja
53	– als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in	381	481	1 = Ja
54	– als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum)	382	482	1 = Ja
55	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383	483	1 = Ja 2 = Nein
56	Es wurde Arbeitslohn aus einem nicht aktiven Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeilen 11 bis 16 der Anlage N) handelt. Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.	385	485	1 = Ja

Anlage WA-ESt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung
von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam
auszufüllen.

Weitere Angaben und Anträge in Fällen mit Auslandsbezug

18

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2022:

		stpf. Person / Ehemann / Person A	vom	bis	stpf. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR
4	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland	140	T T M M	142	T T M M
5	Ehefrau / Person B	141	T T M M	143	T T M M
6	Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben	122			
7	In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177			

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:

		stpf. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
8	Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft (bitte den ermittelten fiktiven Veräußerungsgewinn in Zeile 44 der Anlage G eintragen).	171	172
9	Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2022 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG.	169	170

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

		stpf. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR
10	☒ Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden („Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ bitte einreichen).		
11	Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)	124	129
12	In Zeile 11 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden	131	133
13	In Zeile 11 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177	

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:

14	☒ Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“). Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 11 enthalten.
----	--

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:

15	☒ Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen („Bescheinigung EU / EWR“ bitte einreichen).
----	--

Anzurechnende Steuern:

		stpf. Person / Ehemann / Person A EUR	Ct	Ehefrau / Person B EUR	Ct
16	Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (ohne Betrag in Zeile 18)	149		146	
17	Solidaritätszuschlag zu Zeile 16	148		145	
18	Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 7 EStG lt. Rentenbezugsmitteilung	105		107	
19	Solidaritätszuschlag zu Zeile 18	106		108	

Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2022 (wenn abweichend von den Zeilen 12 bis 27 des Hauptvordrucks ESt 1 A):

		stpf. Person / Ehemann / Person A	vom	bis
20	Anschrift	191	T T M M	192
21	Ehefrau / Person B	193	T T M M	194

Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen:stpfl. Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

31 Ich habe ein inländisches Unternehmen i. S. d. § 138a AO

166 ☐ 1 = Ja167 ☐ 1 = Ja**Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen**

Ich bin / Wir sind Nutzer einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung nach §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im Jahr 2022 auswirken soll. Für diese wurden mir / uns folgende Registriernummer und Offenlegungsnummer zugeteilt:

32 Registriernummer 195 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐33 Offenlegungsnummer 196 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

34 Ich habe / Wir haben im Jahr 2022 mindestens eine grenzüberschreitende Steuergestaltung verwirklicht, für die mir / uns noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegt.

197 ☐ 1 = Ja

– Erläuterungen zur Steuergestaltung nehmen Sie in einer gesonderten Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ vor und tragen in Zeile 45 des Hauptvordrucks ESt 1 A eine „1“ ein. –



2022/00329/02

Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

Vorname

Steuernummer

Ifd. Nr.
der Anlage**Anlage
Zinsschranke**☒ zur
Einkommensteuererklärung☒ zur
FeststellungserklärungFür jeden Betrieb ist eine
eigene Anlage Zinsschranke abzugeben.☒ stpfl. Person /
Ehemann / Person A☒ Ehefrau / Person B**Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen
(§ 4h EStG)****Die Anlage ist nur auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3 Millionen Euro übersteigen, ein Zinsvortrag festgestellt wurde und / oder zur Feststellung eines EBITDA-Vortrags.**

Bezeichnung des Betriebs

Zinsvortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 5 EStG

EUR

Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

Verringerung des Zinsvortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)

Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4 EStG
(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)Nach Anwendung des § 4h EStG **abziehbare Beträge** (bei der Ermittlung des Gewinns berücksichtigt)

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

– Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

Die Voraussetzungen des § 8a KStG i. V. m. § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschränkten Abzug der Zinsaufwendungen liegen vor:

☒ § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. a EStG (Zinssaldo weniger als 3 Millionen Euro)☒ § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. b EStG (Konzernklausel)☒ § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. c EStG (Escape-Klausel)Nichtabziehbare Zinsaufwendungen = **Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres**
(ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)**Zinserträge** des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG
(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)Nach §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 6 Abs. 2a Satz 2 und 7 EStG abgesetzte Beträge
(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahestehende Personen und rückgriffsberechtigte Dritte

– § 4h Abs. 2 Satz 2 EStG, § 8a Abs. 2 und 3 KStG –

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

EBITDA-Vortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 3 EStG

EUR

EBITDA-Vortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

Verringerung des EBITDA-Vortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)

Verrechenbares EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres (wenn negativ, „0“ eintragen)
– nur, wenn im Wirtschaftsjahr kein Anwendungsfall des § 4h Abs. 2 EStG vorliegt
(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)**Berücksichtigungsfähiges verrechenbares EBITDA**
– Eintragung nur, wenn Wert positiv –

Verbrauch von verrechenbarem EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres

Verbrauch von zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gesondert festgestelltem verrechenbarem EBITDA im laufenden Wirtschaftsjahr

Verbleibendes verrechenbares EBITDA = **EBITDA-Vortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres**
(ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)

Hauptvordruck Est 1 A

Eingangsstempel

- 1 ☒ Einkommensteuererklärung ☒ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
2 ☒ Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ☒ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
3 ☒ Festsetzung der Mobilitätsprämie

4 Steuernummer

An das Finanzamt

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.

– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Allgemeine Angaben

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.

Steuerpflichtige Person (stpfl. Person)

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehemann** oder **Person A *** (Ehepartner/-in A / Lebenspartner/-in A nach dem LPartG)

*) Bitte Anleitung beachten.

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

T T M M J J J J

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Straße (derzeitige Adresse)

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Ausgeübter Beruf

Religionsschlüssel:

Evangelisch = EV

Römisch-Katholisch = RK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD

Weitere siehe Anleitung

Religion

Verheiratet / Lebenspartnerschaft
begründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft
aufgehoben seit dem

Dauernd getrennt lebend seit dem

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehefrau** oder **Person B** (Ehepartner/-in B / Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

IdNr.

Geburtsdatum

T T M M J J J J

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Religionsschlüssel:

Evangelisch = EV

Römisch-Katholisch = RK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD

Weitere siehe Anleitung

Religion

Bitte füllen Sie die Zeilen 23 bis 27 nur aus, wenn die Adressangaben von den Zeilen 12 bis 16 abweichen.

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Ausgeübter Beruf

Nur von Ehegatten / Lebenspartnern auszufüllen

☒ Zusammenveranlagung☒ Einzelveranlagung von Ehegatten /
Lebenspartnern☒ Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

IBAN (inländisches Geldinstitut)

D E

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zu Zeile 32

Kontoinhaber/-in

☒ stpfl. Person / Ehe-
mann / Person A☒ Ehefrau /
Person B oder:

Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)

Der Steuerbescheid soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:

– Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Bekanntgabevollmacht vorliegt –

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Postfach

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

stpfl. Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.

17 ☐ 1 = Ja18 ☐ 1 = Ja

Einkommensersatzleistungen

18

– ohne Beträge lt. Zeile 28 der Anlage N –

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
EUREhefrau / Person B
EUR– die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeits-
losengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutter-
schaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutz-
gesetz)

120

,

–

121

,

e

– vergleichbare Leistungen i. S. d. Zeile 43 aus einem
EU- / EWR-Staat oder der Schweiz

136

,

–

137

,

–

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

175 ☐ 1 = Ja**Hinweis:** Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt:

☐ 1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.